



## Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 12, 13 und 14 DSGVO im Bereich Wohnungsbindung

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Betrifft die Verarbeitungsverfahren:

- WBV (Wohnberechtungsverwaltung)
- BayBIS

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen,  
Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz  
E-Mail: [info@lra-toelz.de](mailto:info@lra-toelz.de) Tel.: 08041/505-0

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen Datenschutzbeauftragter / H. Schallhammer  
Prof.-Max-Lange-Platz 1  
83646 Bad Tölz  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@lra-toelz.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lra-toelz.de) Tel.: 08041/505-263

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen verarbeitet Daten zum Zweck der gesetzlichen Aufgabenerfüllung nach den Vorgaben des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG) und des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes (BayWoBindG), um einen Wohnberechtigungsschein erteilen zu können, die Wohnungsvermittlung durchzuführen und die ordnungsgemäße Belegung des geförderten Wohnungsbestandes sicherzustellen.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich, soweit nichts anderes angegeben ist, aus Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Demnach ist es uns erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten.

Soweit Sie in eine Verarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Melde- und/oder Ausländerstelle- Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr
- Gerichte, Finanzbehörden

- Weitergabe von Daten an zuständige Aufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden
- andere Dritte wie z.B. Vermieter von geförderten Wohnungen, sofern dies für die Ermittlung der Wohnberechtigung, der Wohnungsvermittlung und/oder der Überprüfung der ordnungsgemäßen Belegung erforderlich ist.

## **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist.

## **8. Betroffenenrechte**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 21 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes und Art. 6 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes.

Die Daten werden benötigt, um Ihren Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein/Vormerkung prüfen zu können. Ohne diese Daten können wir Ihren Antrag nicht bearbeiten und müssen ihn ablehnen.